

**Stadtwerke München GmbH;
Regelung der Finanzbeziehungen**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18540

Beschluss des Finanzausschusses vom 16.12.2025 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Laufzeit der bestehenden Regelung der Finanzbeziehungen zwischen LHM und SWM endet am 31.12.2025, Stadtratsauftrag vom 15./16.12.2020, rechtzeitig vor dem 31.12.2025 eine Nachfolgeregelung zur Entscheidung vorzulegen
Inhalt	Darstellung der bisherigen Regelung und Vorschlag für eine künftige Regelung der Finanzbeziehungen
Gesamtkosten / Gesamterlöse	Die Erlöse dieser Maßnahme sind abhängig von der Höhe des Jahresüberschusses der Stadtwerke München GmbH. Sie betragen bis zu 100.000.000 € im Jahr 2025 und bis zu 130.000.000 € p.a. ab dem Jahr 2026. Die Kosten dieser Maßnahme sind abhängig von der Höhe der Ausgleichsleistungen der LHM aus dem Öffentlichen Dienstleistungsauftrag an die MVG sollen einen Betrag von 130.000.000 € p.a. nicht überschreiten.
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungsvorschlag	1. Der Regelung der Finanzbeziehungen zwischen der Landeshauptstadt München, Betrieb gewerblicher Art U-Bahnbau und -verpachtung, und der Stadtwerke München GmbH, wie sie sich aus der Anlage 1 ergibt, wird zugestimmt. 2. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, dem Stadtrat rechtzeitig vor Vertragsende eine Nachfolgeregelung zur Entscheidung vorzulegen und hierbei das Baureferat, das Mobilitätsreferat, das Referat für Arbeit und Wirtschaft und die Stadtwerke München GmbH mit einzubeziehen.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Betrieb gewerblicher Art U-Bahnbau und -verpachtung, Eigenkapitalverzinsung, Betrauungen
Ortsangabe	-/-

**Stadtwerke München GmbH;
Regelung der Finanzbeziehungen**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18540

2 Anlagen

Beschluss des Finanzausschusses vom 16.12.2025 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Ausgangslage

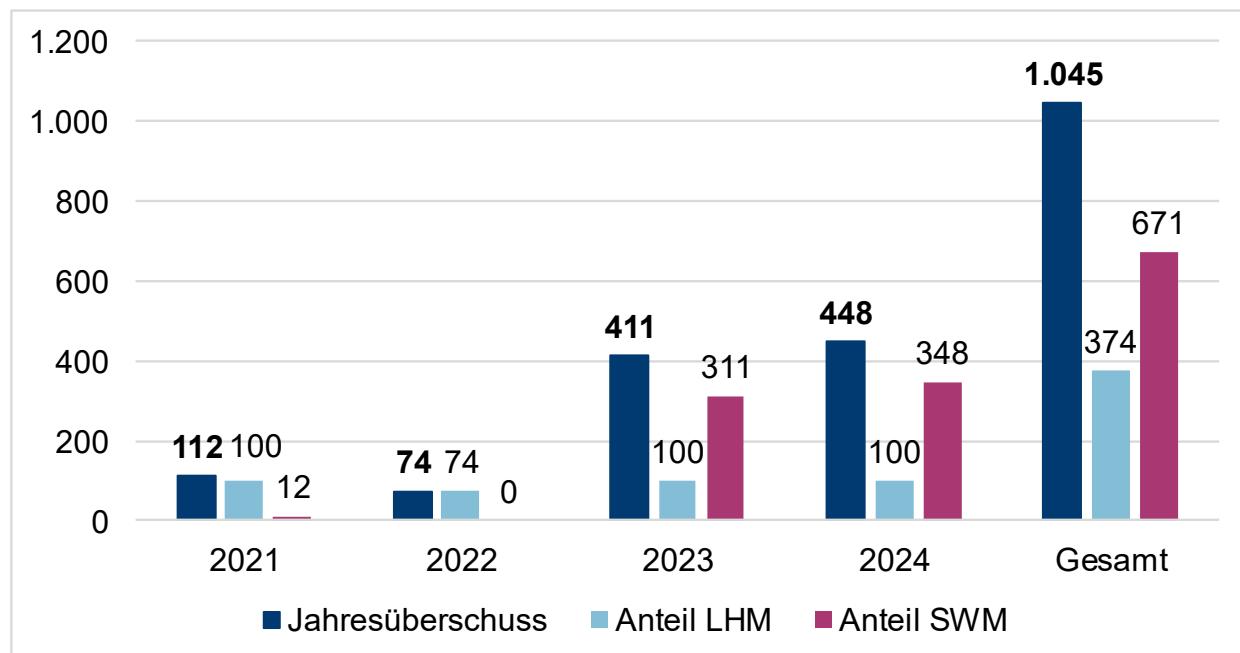
Der Stadtrat hat am 15./16.12.2020 eine Regelung der Finanzbeziehungen zwischen der Landeshauptstadt München und der Stadtwerke München GmbH beschlossen. Kernpunkt der Regelung ist die **Stärkung der Finanzkraft** des Unternehmens durch die Thesaurierung von Jahresüberschüssen bei gleichzeitiger **Vereinbarung einer Eigenkapitalverzinsung von 100 Mio. € p.a.**, welche die Landeshauptstadt aus den abgeführten Jahresüberschüssen einbehält unter Wiederzuführung der übrigen Gewinnabführungen als Kapitaleinlage an die Stadtwerke München GmbH.

Die Regelung der Finanzbeziehungen läuft zum **31.12.2025** aus. Mit Stadtratsbeschluss vom 15./16.12.2020 wurde die Stadtkämmerei beauftragt, dem Stadtrat rechtzeitig eine Nachfolgeregelung zur Entscheidung vorzulegen und hierbei das Baureferat, das Referat für Arbeit und Wirtschaft und die Stadtwerke München GmbH mit einzubeziehen. Die Stadtkämmerei kommt mit dieser Beschlussvorlage dem Stadtratsauftrag nach und legt eine entsprechend abgestimmte Regelung vor.

2. Auswirkungen der bisherigen Regelung der Finanzbeziehungen in den Jahren 2021 bis 2024

2.1 Gewinnausschüttung der Stadtwerke München GmbH

Kernpunkt der Regelung der Finanzbeziehungen ist die Höhe der Eigenkapitalverzinsung, welche der Landeshauptstadt München zufließt. Die an die Landeshauptstadt München, Betrieb gewerblicher Art U-Bahnbau und -verpachtung, nach dem bestehenden Gewinnabführungsvertrag abzuführenden **Jahresüberschüsse** der Stadtwerke München GmbH wurden **zwischen Landeshauptstadt München (Eigenkapitalverzinsung) und Stadtwerke München GmbH (Kapitaleinlage)** entsprechend der Regelung der Finanzbeziehungen **wie folgt aufgeteilt** mit Verbuchung im Hoheitshaushalt im Folgejahr (in Mio. €):



Jahr	2021	2022	2023	2024
Jahresüberschuss in Mio. €	112	74	411	448
Anteil LHM absolut in Mio. €	100	74	100	100
in %	89	100	24	22
Anteil SWM absolut in Mio. €	12	0	311	348
in %	11	0	76	78

Die Stadtwerke München GmbH hat damit während der bisherigen Vertragslaufzeit seit dem Jahre 2021 **Jahresüberschüsse von insgesamt 1.045 Mio. €** erzielt.

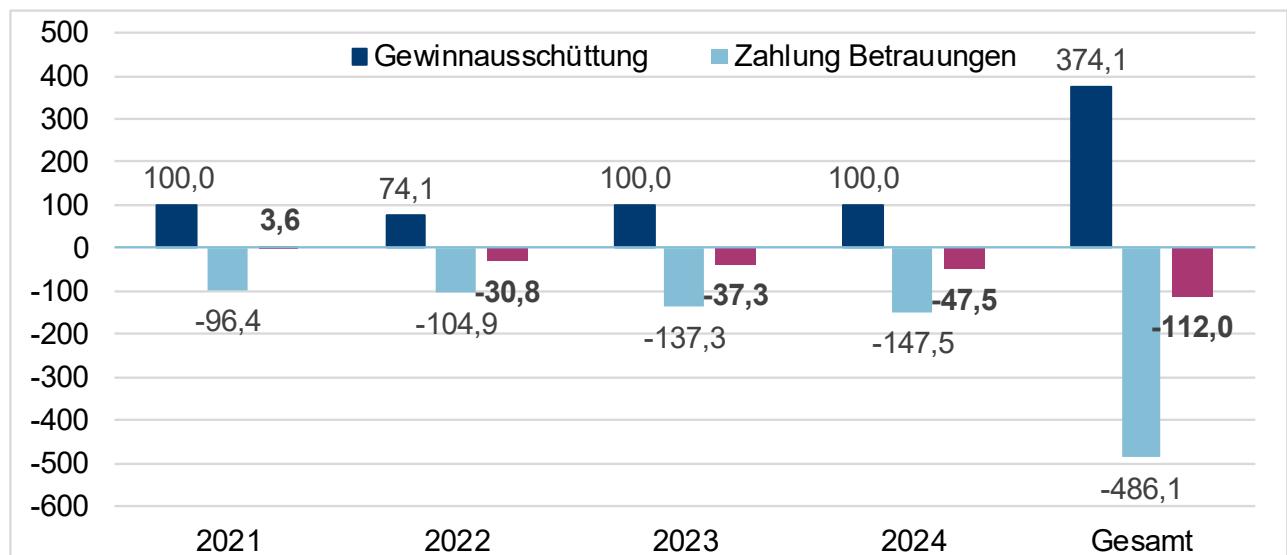
Die **Landeshauptstadt München** erhielt hiervon eine bei ihr verbleibende Gewinnaus- schüttung von **374 Mio. €** oder **36 %**.

Die Landeshauptstadt München leistete aus den verbleibenden Jahresüberschüssen **Kapitaleinlagen an die Stadtwerke München GmbH** über insgesamt **671 Mio. €** oder **64 %** zur Stärkung der Eigenkapitalbasis.

2.2 Ausgleichsleistungen der LHM

Die Regelung der Finanzbeziehungen enthält neben der Festlegung zur Aufteilung der Gewinnabführung der Stadtwerke München GmbH weitere Regelungen zur **Finanzierung von Lasten aus dem Betrieb des Öffentlichen Personennahverkehrs**. Die vereinbarten Leistungen der LHM betreffen **Ausgleichsleistungen für Betrauungen** als sog. Zusatzaufgaben Linienverkehr, Infrastruktur und Allgemeiner Vorschrift.

In Relation zu dem bei der LHM verbleibenden Ausschüttungsbetrag haben sich die von der LHM an die Stadtwerke München GmbH zu leistenden Ausgleichsleistungen im bisherigen Vertragszeitraum wie folgt entwickelt (in Mio. €):



in Mio. €	2021	2022	2023	2024
Gewinnausschüttung	100,0	74,1	100,0	100,0
Zahlung Betrauungen	96,4	104,9	137,3	147,5
Saldo LHM	3,6	-30,8	-37,3	-47,5

Die Belastungen der LHM aus Ausgleichsleistungen waren im bisherigen Vertragszeitraum so hoch, dass sich **ab dem Jahre 2022 ein deutlich negativer Zahlungssaldo** ergab. Die in der bisherigen Regelung der Finanzbeziehungen festgeschriebene **Obergrenze von 100 Mio. € für Ausgleichsleistungen der LHM konnte ab dem Jahre 2022 nicht mehr eingehalten** werden. Bei der Obergrenze von 100 Mio. € handelt es sich um eine **Soll-Vorgabe**.

2.3 Eigenkapitalbasis der Stadtwerke München GmbH

Die Eigenkapitalbasis der Stadtwerke München GmbH hat sich während der bisherigen Vertragslaufzeit wie folgt entwickelt:

in Mio. €	2020	2021	2022	2023	2024
Eigenkapital	6.115	6.186	6.235	6.598	6.999
Anstieg		+71	+49	+363	+401

Die Eigenkapitalbasis wurde im bisherigen Vertragszeitraum vorrangig durch **Kapitaleinlagen der LHM** aus wieder zugeführten Jahresüberschüssen sowie nachrangig durch **Ausgleichsleistungen der LHM** für Betrauungen im Verkehrsbereich gestärkt.

Die Eigenkapitalbasis der Stadtwerke München GmbH **wuchs** im bisherigen Vertragszeitraum hierdurch sehr stark **um 884 Mio. € oder 14 %** an. Die **Eigenkapitalquote** liegt aktuell bei **63,7 %**.

Die vertraglich vereinbarte **Gewinnausschüttung** von 100 Mio. € p.a. entspricht auf Basis des aktuellen Eigenkapitalbestands einer **Verzinsung von 1,4 %**. Sie hat sich gegenüber dem Beginn der Vertragslaufzeit (1,6 %) weiter reduziert. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Stadtwerke München GmbH **zusätzliche Sonderlasten** trägt (Verkehr, Bäder, Altersversorgung).

3. Zukünftige Rahmenbedingungen gemäß Wirtschaftsplanung

Die in der Wirtschaftsplanung der Stadtwerke München GmbH beschriebenen, zukünftigen Rahmenbedingungen erfordern eine intensive Investitionstätigkeit in verschiedenen Bereichen:

Die Stadtwerke München haben sich das Ziel gesetzt, bis zum Jahre 2025 so viel **Ökostrom** in eigenen Anlagen zu produzieren, wie ganz München verbraucht. Dieses Ziel erreichen die Stadtwerke München. Bereits im Jahre 2024 deckte die nominale EE-Erzeugung der eigenen Anlagen nahezu den in der Hochrechnung prognostizierten Stromverbrauch Münchens. Da in den nächsten Jahren mit einem deutlich wachsenden Strombedarf zu rechnen ist, hat der Stadtrat Ende 2020 beschlossen, die Ausbauoffensive Erneuerbare Energien nach 2025 weiterzuführen und an den steigenden Strombedarf anzupassen. Bis zum Jahre 2035 sollen nun bis zu 7,7 TWh Strom aus erneuerbaren Energien erzeugt werden. Der steigende Strombedarf ergibt sich aus der wachsenden Bevölkerung. Hinzu kommt der zunehmende Strombedarf durch Wärmepumpen und durch die schrittweise Umstellung auf Elektromobilität. Der Ausbau der erneuerbaren Energien trägt hierbei nicht nur zum Klimaschutz bei, sondern bewirkt ebenso eine stärkere Unabhängigkeit von fossilen Brennstoffen und deren Lieferanten.

Die Stadtwerke München haben sich außerdem als Ziel gesetzt, den Bedarf an **Fernwärme** in München bis spätestens zum Jahre 2040 CO2-neutral zu decken. Dafür betreiben sie ein Portfolio aus Geothermieanlagen unterstützt durch Wärmepumpen. Die dynamische städtebauliche Entwicklung Münchens ermöglicht es voraussichtlich auch weiterhin, die Angebote bei Fernwärme und Fernkälte auszubauen. Aus den Erfordernissen der Wärmewende entstehen Marktchancen in der Entwicklung einer ökologischen Quartiers- oder Arealversorgung.

Im **ÖPNV** wird die MVG ihr Leistungsangebot im Rahmen der wirtschaftlichen Möglichkeiten weiter ausbauen. Die Elektrifizierung des ÖPNV, insbesondere auch des Omnibus- und PKW-Fuhrparks sowie der Busbetriebshöfe, wird im Zuge der Ausbauoffensive Erneuerbare Energien umgesetzt.

Es soll ein weiterer Ausbau der **Glasfaserinfrastruktur** und eine stetige Anpassung des Produktportfolios im Marktumfeld erfolgen, um von der Digitalisierung und der steigenden Nachfrage nach zukunftsfähigen Telekommunikationslösungen zu profitieren.

Die SWM nehmen damit eine Schlüsselrolle für eine **nachhaltige Entwicklung Münchens** ein. Die Fahrzeugbeschaffungen im Verkehr, Investitionen in Kraftwerksprojekte, Netze sowie Neubauprojekte und Grundstückskäufe im Immobilienbereich erfordern hierbei ein im Zeitraum der Wirtschaftsplanung anhaltend **sehr hohes Investitionsniveau**.

Zur **Finanzierung** dieser Investitionen werden entsprechend der Finanzplanung der Stadtwerke München umfangreiche **Fremdmittelaufnahmen** erforderlich sein. Eine ausgezeichnete Bonität ist Grundvoraussetzung, um bei diesen Fremdmittelaufnahmen kontinuierlich gute Konditionen zu erreichen. Bei der Stadtwerke München GmbH ist dies aufgrund einer aktuell sehr guten Eigenkapitalquote von 63,7 % gegeben.

4. Entscheidungsvorschlag

Die Wirtschaftsplanung der Stadtwerke München GmbH sieht für die Planjahre 2025 – 29 nach Beendigung der Turbulenzen auf den Energiemärkten **Jahresüberschüsse** auf niedrigerem Niveau vor, die sich **zwischen 132 Mio. € und 167 Mio. €** bewegen sollen.

Die Stadtkämmerei schlägt dem Stadtrat eine grundsätzliche Beibehaltung der bisherigen Regelung zur Gewinnverteilung vor, bei der der **Anteil der LHM aus dem abgeführten Jahresüberschuss** allerdings **von bisher 100 Mio. € p.a. auf 130 Mio. € p.a. erhöht** und der Restbetrag als Kapitaleinlage der Stadtwerke München GmbH wieder zuführt wird. Dies erscheint gerechtfertigt vor dem Hintergrund, dass die Festbetragsregelung über 100 Mio. € p.a. seit dem Jahre 2008 Anwendung findet. Basierend auf der aktuellen Eigenmittelausstattung des Unternehmens würde sich die Ausschüttung des im Unternehmen thesaurierten Kapitals von 1,4 % auf 1,9 % erhöhen. Zusätzlich wird die Stadtwerke München GmbH auch künftig **Sonderlasten** (Verkehr, Bäder, Altersversorgung) tragen.

Die Ausgleichsleitungen der LHM für Betreuungen als sog. Zusatzaufgaben Linienverkehr, Infrastruktur und Allgemeiner Vorschrift überschreiten seit dem Jahre 2022 den bisher vertraglich festgelegten Soll-Betrag von 100 Mio. € deutlich (s.o.). Da eine Reduzierung des Leistungsangebots in der zur Einhaltung erforderlichen Größenordnung nicht erfolgen soll, wird die **Obergrenze für Ausgleichsleistungen der LHM von bisher 100 Mio. € p.a. auf künftig 130 Mio. € p.a. angehoben**. Entsprechend werden die aus der erhöhten Gewinnausschüttung **zusätzlich vereinnahmten Mittel von 30 Mio. € p.a.** nicht bei der LHM verbleiben, sondern **zur Finanzierung von Lasten aus dem Betrieb des Öffentlichen Personennahverkehrs eingesetzt werden**. Die Formulierung der Obergrenze erfolgt hierbei weiterhin als Soll-Vorgabe.

Die jährliche **Belastung** des Vorsteuerergebnisses der **Stadtwerke München GmbH** durch den Mobilitätsbereich soll – wie bisher – einen Betrag von **130 Mio. € p.a.** nicht überschreiten. Die Stadtkämmerei spricht sich gegen eine höhere Belastung der Stadtwerke München GmbH aus, um zukünftige Jahresergebnisse und damit auch das an die LHM abzuführende Ergebnis nicht weiter zu belasten.

Im Ergebnis würden LHM und Stadtwerke München GmbH damit künftig **Lasten aus dem Mobilitätsbereich** zu jeweils 130 Mio. € p.a. tragen. Maßnahmen des Brandschutzes werden zu gleichen Teilen getragen.

Es erfolgten Klarstellungen hinsichtlich der Kostentragung von Maßnahmen im Bereich der Infrastruktur, die durch städtische Stellen angeordnet werden, durch die SWM. Maßnahmen im Bereich der Infrastrukturen Schienenverkehr sollen künftig bis zum Vorliegen einer Fördermittelusage nur bis Leistungsphase 4 HOAI durchgeführt werden. Zudem ist die LHM bis zur jeweiligen Eckdatenbeschlussfassung über die prognostizierten Mehrkosten des Linienverkehrs zu informieren. Der Abstimmungsprozess hinsichtlich Maßnahmen mit Finanzierung durch die LHM wurde geregelt, um die Information des Stadtrats über die Einhaltung der finanziellen Zielvorgaben und die Planungssicherheit zu verbessern (§ 8).

Die Regelung der Finanzbeziehungen beinhaltet des Weiteren eine Vielzahl von Detailregelung der Kostentragung von Verkehrsmaßnahmen, wozu eine Abstimmung mit den Fachreferaten und der Stadtwerke München GmbH erfolgte. Es ergaben sich redaktionelle Anpassungen und Neugliederungen ohne materiellen Regelungsinhalt, insbesondere aufgrund des zum 01.01.2025 vergebenen öffentlichen Dienstleistungsauftrags Stadtverkehr München.

Die bisherigen Regelungen der Finanzbeziehungen hatten Laufzeiten zwischen drei und fünf Jahren. Es erscheint angesichts der sich rasch wandelnden Rahmenbedingungen und der anstehenden, neuem Amtsperiode des Stadtrats sachgerecht, die Laufzeit auf zwei Jahre bis zum 31.12.2027 zu verkürzen und eine automatische Verlängerung im Falle einer nicht fristgerechten Kündigung bis zum 30.06. des Jahres vorzusehen.

Die Regelung der Finanzbeziehungen zwischen LHM und Stadtwerke München in der zur Beschlussfassung vorgeschlagenen Form ist aus der Anlage 1 ersichtlich. Die materiellen Änderungen gegenüber der bisher geltenden Regelung nach deren Neugliederung sind hervorgehoben.

5. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

Das Thema des Vorhabens ist laut dem Leitfaden zur Klimaschutzprüfung nicht klimarelevant. Eine Einbindung des RKU ist nicht erforderlich.

6. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Die Regelung der Finanzbeziehungen in der vorgelegten Fassung ist mit dem Referat für Arbeit und Wirtschaft sowie der Stadtwerke München GmbH abgestimmt. Das Mobilitätsreferat hat im Rahmen der Abstimmung Stellung genommen (Anlage 2). Die Rückmeldung des Baureferats liegt nicht fristgerecht vor und wird ggf. in der Sitzung erläutert.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Eine rechtzeitige Zuleitung der Vorlage an die Gremiumsmitglieder nach Nr. 5.6.2 Abs. 1 der AGAM war nicht möglich, da intensive interne Abstimmungsmaßnahmen innerhalb der Stadtverwaltung notwendig waren. Die Behandlung im heutigen Ausschuss ist erforderlich, da der Beschluss dem Stadtrat bis Ende des Jahres vorzulegen ist.

Der Korreferent der Stadtkämmerei, Herr Stadtrat Sebastian Weisenburger, hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Der Regelung der Finanzbeziehungen zwischen der Landeshauptstadt München, Betrieb gewerblicher Art U-Bahnbau und -verpachtung, und der Stadtwerke München GmbH, wie sie sich aus der Anlage 1 ergibt, wird zugestimmt.
2. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, dem Stadtrat rechtzeitig vor Vertragsende eine Nachfolgeregelung zur Entscheidung vorzulegen und das Baureferat, das Mobilitätsreferat, das Referat für Arbeit und Wirtschaft und die Stadtwerke München GmbH mit einzubeziehen.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Christoph Frey
Stadtkämmerer

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei SKA-BdR
z. K.**

V. Wv. Stadtkämmerei SKA-BdR

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Baureferat
An das Mobilitätsreferat
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
An die Stadtwerke München GmbH
z. K.
Am